



Haben Sie eine hohe Heiz- und Nebenkostenabrechnung erhalten?

Sie erhalten aktuell keine Leistungen vom Jobcenter oder vom Amt für Soziales und haben eine hohe Neben- oder Heizkostenabrechnung erhalten, die Sie nicht bezahlen können?

Das Jobcenter oder das Amt für Soziales können auf Antrag prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Unterstützung haben.

Dies ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Sie stellen den Antrag in dem Monat, in dem Sie die Heiz- und Nebenkostenabrechnung zahlen müssen. Die Nachforderung gehört in diesem Monat zu Ihrem Bedarf, so dass gegebenenfalls für einen Monat ein Leistungsanspruch besteht. **Später eingereichte Anträge auf die Kostenübernahme können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Sie haben im Abrechnungszeitraum alle Vorauszahlungen tatsächlich gezahlt. Nachforderungen, die auf nicht gezahlten Abschlägen beruhen, stellen Schulden dar und können nicht als Bedarf berücksichtigt werden.

Nachzahlungen, die nicht Ihre aktuelle Wohnung betreffen, können in der Regel nicht übernommen werden.

Kontakt

- **Jobcenter Düsseldorf**

Für Leistungen nach Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

Wenn Ihr Alter zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter liegt und Sie erwerbsfähig sind, lassen Sie Ihre Ansprüche bitte beim Jobcenter Düsseldorf prüfen.

Servicecenter: **0211 917470** (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)

Über das Kontaktformular auf der Internetseite **www.jobcenter-duesseldorf.de** können Sie online einen Termin vereinbaren oder Ihren Antrag direkt stellen.

- **Amt für Soziales**

Für Leistungen nach Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)

Wenn Sie bereits eine Rente beziehen oder wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, ist Ihr Ansprechpartner das Amt für Soziales.

Servicenummer: **0211 899 899 9** (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

Beim Ausfüllen der erforderlichen Antragsunterlagen sind Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters beziehungsweise des Amtes für Soziales gerne behilflich.

Reichen Sie mit dem Antrag bitte folgende Unterlagen ein:

- Identitätsnachweis,
- Nachweise zu den laufenden Unterkunftskosten und
- zu Einkünften und Vermögen sowie die
- aktuelle Neben-oder Heizkostenabrechnung.

Weitere Informationen zur Antragstellung

- **Jobcenter**
www.jobcenter-duesseldorf.de/aktuelles/neuigkeiten/zu-hohe-heiz-und-nebenkosten-was-nun
- **Amt für Soziales**
www.duesseldorf.de/soziales
(siehe unter *Grundsicherung* oder *Hilfe zum Lebensunterhalt*)

Sie erhalten bereits Leistungen vom Jobcenter oder vom Amt für Soziales und haben eine hohe Heiz- oder Nebenkostenabrechnung erhalten, die Sie nicht bezahlen können?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit der vollständigen Heiz- oder Nebenkostenabrechnung und - falls gefordert - den künftig erhöhten Abschlagszahlungen an die für Sie zuständige Behörde (Jobcenter oder Amt für Soziales) unter Angabe Ihres aktuellen Aktenzeichens.

Beratung

Wenn Sie sich zur Einsparung von Energiekosten beraten lassen möchten oder Ihnen Ihre finanzielle Situation über den Kopf wächst, stehen Ihnen die Beratungsstellen des Verbundes der Schuldnerberatungen in Düsseldorf zur Verfügung.

Alle Schuldnerberatungen sind mit ihren Kontaktdaten auf der Internetseite **www.duesseldorf.de/schuldnerberatung** hinterlegt.